

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 R. durch die Post bezogen im Bezirk 1 R. 2 S., sonst in ganz Württemberg 1 R. 15 S.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abbonirt man bei der Redaction auswärts bei den Posten oder bei nächstgelegenen Poststellen. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 fr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

No. 60.

Donnerstag, den 25. Mai.

1871.

Amtliche Bekanntmachungen.

Liebenzell.

Lieferung von Pfahlschrauben.



Die Lieferung von ungefähr 350 Stück Pfahlschrauben von Schmiedeisen nach Zeichnung, im Gewicht von ca. 6500 Pfd., wird zur Submission ausgeschrieben.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeit wollen ihre Offerte mit dem Preis pro Pfd. versehen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift: **Angebot zur Lieferung von Pfahlschrauben spätestens bis Donnerstag, den 1. Juni 1871, Mittags 12 Uhr,** bei der unterzeichneten Stelle einreichen.

Liebenzell, 23. Mai 1871.

K. Eisenbahnbauamt.
N 511.

Nagold-Bahn.

Bau = Afford.



Das provisorische Verwaltungsgebäude in Weil d. Stadt soll höherem Auftrage zufolge in die Sektion Pforzheim, Strecke Weissenstein-Unterreichenbach, verführt und in 2 Bauhütten umgebaut werden.

Es werden nun Liebhaber zur Uebernahme der gesammten Arbeit aufgefordert, ihre Preisangebote schriftlich und versiegelt längstens bis **Samstag, den 27. Mai, Vormittags 11 Uhr,** bei unterzeichneter Stelle, woselbst das Nähere zu erfahren ist, einzureichen.

Pforzheim, 19. Mai 1871.

K. Eisenbahnbauamt.
Schmoller.

An sämtliche zum Forstbezirk Neuenbürg gehörige

Schultheißenämter.

Die Forsttagung vom 1. Quartal d. J. finden der herrschenden Pockenepidemie halber nicht statt. Dieß wolle in den Gemeinden, in welchen Vorladungen stattgefunden, durch Ausschellen bekannt gemacht werden.

Neuenbürg, 23. Mai 1871.

K. Forstamt.

Calw.

Georgenäums = Stiftung.

Erhaltener Mittheilung zu Folge wird Herr Generalconsul von Georgii am **Samstag, den 27. Mai 1871, Abends 5 Uhr,**

das Stiftungsgebäude sammt Anlagen der Stadt übergeben. Die Eröffnungsfeierlichkeiten finden zu gedachter Zeit im Stiftungsgebäude statt, und werden die hiesigen Einwohner im Auftrag des Herrn Stifters hiezu eingeladen.

Um 7 1/2 Uhr Abends findet im Gasthof zum Waldhorn zu Ehren des Herrn Stifters, welchem seine Mitbürger eine so reiche und großmüthige auf Jedermann's Nutzen und Annehmlichkeit berechnete Stiftung verdanken, ein Festessen im Gasthof zum Waldhorn statt, wobei zahlreiche Theilnahme erwünscht ist.

Gemeinderath und Bürgerausschuß.

Emberg.



wurde von einer hiesigen Person innerhalb Eiters in Zavelstein ein einfaches kleines Pistol; der rechtliche Eigentümer kann denselben bei dem Unterzeichneten gegen Ersatz der Einrückungsgebühr abholen.

Schultheißenamt.

Hornberg.

Langholz Verkauf.



Am **Freitag, den 2. Juni d. J.,** Vormittags 10 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus **1,019 Stämme**

Langholz, welche circa 30,400 Cub. enthalten,

aus den hiesigen Gemeindeforsten im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu man die Liebhaber einladet.

Am 22. Mai 1871.

Im Namen des Gemeinderaths:
Schultheiß Kübler.

Althengstett.

Vieh- und Wagen-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des Leonhard Strähle, Steinhauer, werden am **Samstag, den 27. d. M.,** Nachmittags 1 Uhr,

- 1 Kuh mit Saugkalb,
- 1 trachtige Kalbin,
- 1 3/4-Jahre alter Kauen,
- 2 Mutterschofe und
- 1 Einspännerwagen



in dessen Behausung im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

Ansprüche an dessen Verlassenschaft sind innerhalb 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle schriftlich anzumelden, widrigenfalls sie bei der Verlassenschaftstheilung unberücksichtigt bleiben.

Den 24. Mai 1871.

Waisengericht.
Vorstand Flied.

Privat-Anzeigen.

Calw.

Am Pfingst-Sonntag, den 28. Mai,

katholischer Gottesdienst.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über badt

Baugenbregeln

Chr. Gros,
Bäder.

Unterreichenbach.

Tanzunterhaltung.

Am Pfingstmontag, den 29. Mai, findet bei mir

Tanzunterhaltung

statt, wozu ich mit dem Bemerkten freundlichst einlade, daß ich Karlsruher Militärmusik engagirt habe, auch gute und reine Getränke anzu-treffen sind und für gute Speisen und prompte Bedienung bestens gesorgt ist.

Kaver Fürst, Lammwirth.

Calw.
Hochzeits-Einladung.

Alle unsere werthen Freunde und Bekannte erlauben wir uns hiemit zu unserer Hochzeit, welche wir am
Pfingstmontag
im Gasthof zur „alten Post“ dahier feiern, freundlichst einzuladen.
Albrecht Retter, Steinhauer.
Catharine Hänle.

LIEDERKRANZ

Der Liederkrantz macht am Pfingstmontag einen Ausflug nach Wildbad, und ladet derselbe seine Mitglieder und sonstige Freunde des Gesangs zur Theilnahme freundlichst ein.
In Betreff desfahrens kann man sich bis nächsten Freitag bei Fr. Gadenheimer anmelden.

Einladung.

Zur 50. Geburtstagsfeier laden wir die Altersgenossen mit ihren Frauen am Pfingstmontag, den 29. Mai, Nachmittags, zu einer geselligen Zusammenkunft bei Gastwirth Flied's Wittwe hiemit freundlichst ein.
Althengstett, 22. Mai 1871.
Die Althengstetter 1821 Gebornen.

Turndrill,
Turntuch,
leinene und halbleinene
Sommerstoffe
für Männer und Buben empfiehlt
Emil Georgii.

Empfehlung.

Durch äußerst vortheilhaften Einkauf bin ich in den Stand gesetzt, mein reichhaltiges Lager in gebleichter Leinwand von 18-30 fr., sowie eine schöne Auswahl von Baumwolltuch und Shirtings in empfehlende Erinnerung zu bringen; Handtücher und Tischzeug in schöner Qualität bei
Friedrich Binder's Wtw.,
wohnh. bei Hrn. Seifensieder Kostenbader.

Aus Auftrag habe ich eine
Waschküche
zu verkaufen, die Umfassungswände von Stein 16' lang, 1,5' breit.
A. Schaal,
Werkmstr.

Einen bereits noch neuen
Kastenofen
mit sturzenem Aufsatz hat zu verkaufen
Matth. Löcherer
in Speßhardt.

* * * * *
Calw.
Hochzeits-Einladung.
Wir erlauben uns, alle unsere werthen Freunde und Bekannte zu unserer Hochzeit, welche am Pfingstmontag im Badischen Hof stattfindet, freundlichst einzuladen.
Georg Här.
Christine Wanner.
* * * * *

Den Gras- und Dehndertrag
in meinem Garten verkaufe ich.
Fr. Gadenheimer's Wtw.
Frisch abgefottener

Schinken

ist zu haben bei
Meßger Schnauffer.

Seegras
schöner Qualität verkauft
Loy & Bauer.
Neuweiler.

200 Gulden
hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen
J. Georg Schanz sen.,
Schneider.

Arabische Gummifugeln
von
W. Stuppel in Alpirsbach.

Geprüft und begutachtet von den hohen königlichen Obermedicinal-Collegien in Stuttgart und München.
Empfohlen von mehreren ärztlichen Autoritäten und Männern der Wissenschaft gegen Husten, Heiserkeit, Brustschmerzen, Halsbeschwerden und ähnliche Brustleiden, sind diese, aus den heilsamsten Kräutern bereiteten, Brustbonbons ein Mittel, welches stets mit bestem Erfolg in Anwendung gebracht wird.
Lager hiervon befindet sich in Calw bei Herrn Wilh. Schlatterer.

Ein solides
Mädchen,
das schon ordentlich serviren kann, sich auch andern häuslichen Arbeiten unterzieht, kann sofort eintreten; wo? sagt die Exped. d. Bl.

Dienst-Antrag.

Ein solides Mädchen, womöglich vom Lande, wird auf Jacobi zu einem Rinde, sowie zu Verrichtung leichterer Geschäfte gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Feuerwehr.

Heute, Donnerstag, Abend 8 Uhr ist allgemeine Versammlung bei W. Bozenhardt zur Besprechung eines am nächsten Samstag zu Ehren des Herrn General-Consuls v. Georgii stattfindenden Fackelzugs.
Das Commando:
Georgii.

Strohüte

zu herabgesetzten Preisen à 6, 12 und 18 fr. bei
Beißer & Vertschinger,
vormals Tritschler & Cie.
Sirschau.

Ladeneinrichtung

Eine vollständige
ist billig abzugeben.
Näheres bei
Chr. Bech,
Schreiner.

Alpen-Rindschmalz

in frischer Sendung ist wieder eingetroffen bei
Emil Georgii.

Crinolinen,

das Stück von 1 fl. an, empfiehlt
Schneider Störr.
Liebenzell.

Neue Kinderwagen

in feinen braunen, sowie auch in weißen Körben, sind billigt zu haben bei
J. Kühle, Sattler.

Jugwer-Pastillen
(ackbackener Jugwer.)

Den gebadenen Jugwer, das beste und erfolgreichste wirkende Mittel gegen die vielen Beschwerden des Magens, aus Haus und Familie zu verdrängen, ist keinem Fabrikat der Neuzeit, trotz allen Anpreisungen und Benennungen gelungen.
Zahlreiche Zeugnisse und täglich sich mehrende Aufträge sprechen für den Vorzug dieser Pastillen.
Um Täuschungen zu entgehen, bittet man genau auf die Fabrikmarke zu achten und sind diese ächten **Jugwer-Pastillen** in eleganten Schachteln à 12 fr. nur in den errichteten Niederlagen, den meisten Apotheken und Materialwaarenhandlungen Deutschlands, der Schweiz, sowie im Elsaß und Lothringen zu haben.
In Calw bei Joh. Köhm,
Tuchmacher, Nonnengasse.

850 fl. und 80 fl.
Pflegschafts-Gelder

liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei
Friedr. Müller
am Markt.

Den Grasertrag

von 1 1/2 Morgen Platz unten an der Hengstetter Staige und von 1 1/2 Viertel beim Schiff verkauft
Rothgerber Kappler.



Zwei ineinandergehende möblirte

Zimmer

für einen oder 2 Herren, sowie ein großes möblirtes

Bimmer

für einen Herrn hat sogleich zu vermieten

J. Ziegler
zur alten Post.

Einige Schlafgänger

werden angenommen; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Nachtrag.

Calw.

Afford eines Bligableiters.

Ein solcher wird auf dem Gasgebäude

im Ueberschlagsbetrag mit 57 fl. 40 fr. errichtet.

Affordsliebhaber wollen ihre Angebote schriftlich, versiegelt, in Prozenten ausgedrückt, längstens bis

Dienstag, den 30. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

dem Stadtschultheißenamt übergeben.

Ueberschlag und Affordsbedingungen

können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Stadtbaumeister Werner.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Kön. Maj. haben durch Höchste Entschliessung vom 18. d. M. dem niederländischen Generalkonsul v. Georgii in Stuttgart die Erlaubniß gnädigst ertheilt, seinem Familiennamen „von Georgii“ für sich und seine Nachkommen den Namen seines Familiengutes „Georgenau“ beizufügen.

□ In den öffentlichen Sitzungen des R. Kreisstrafgerichts Calw vom 16. Mai 1871 kamen folgende Fälle zur Verhandlung und Aburtheilung: 1) Die Untersuchungssache gegen den Kunstmühlebesitzer Karl Röcker von Unterjesingen, OA. Herrenberg, wegen Körperverletzung. Derselbe hat am 24. Febr. d. J. Abends auf der Straße in Unterjesingen dem im Postwagen sitzenden Metzger und Viehhändler Christoph Maier von Entringen in der Aufwallung des Jorns mit einem Stode zwei Streiche auf den Kopf versetzt und demselben hiedurch eine mit 12tägiger, übrigens durch ungeeignetes Verhalten des Beschädigten verlängert Arbeitsunfähigkeit verbundene Verletzung am linken Seitenwundbein zugefügt. Den nothwendig eingetretenen Erfolg seiner Handlung konnte der Beschuldigte als sehr wahrscheinlich vorhersehen. Er wurde wegen dieses Vergehens zu der auf der Festung zu erziehenden Bezirksgefängnisstrafe von 14 Tagen verurtheilt und zum Erlage der Kosten der Untersuchung und des Strafvollzugs verpflichtet. Der von dem Beschuldigten aufgestellte Verteidiger, Rechtsanwalt Kammfremm von Tübingen, ist im Einverständnis seines Klienten zur Hauptverhandlung nicht erschienen. — 2) Joseph Müller, Bauer und Schultheiß in Unterthalheim, OA. Nagold, und Ulrich Hamm, Schmied und Gemeinderath von da, lüßten sich eine fortgesetzte Täuschung im Amte dadurch zu Schulden kommen, daß sie in ihrer Eigenschaft als gemeinderäthliche Mitglieder der Wahlkommission bei der am 14. Dez. 1869 in Unterthalheim stattgehabten Gemeinderathswahl in zwei, in Folge der wegen vorchriftswidriger Unterbrechung der Wahl geschehenen Ansetzung derselben — am 26. Degr. 1869 und am 4. Januar 1870 — an ras R. Oberamt Nagold erstatteten und bei dieser Stelle eingelaufenen Berichten in Ausführung des fortwirkenden Entschlusses, unter amtlichem Glauben eine unwahre Thatsache als wahr zu bekräftigen, gegen besseres Wissen versichert haben, es sei die gedachte Wahlhandlung durch keine andere Verhandlung unterbrochen worden. Sie wurden deswegen zur Dienst-Entlassung mit der Unfähigkeit zur Bekleidung eines nicht unmittelbar von dem Könige zu besetzenden Amtes auf die Dauer von 2 Jahren verurtheilt und zum Erlage von je der Hälfte der Untersuchungskosten unter Sammtverbindlichkeit für diese Kosten verpflichtet. Dem Beschuldigten Müller und Rechtsanw. Weber v. Stuttgart als Verteidiger 3. Seite. — 3) Der ledige Müllerknecht Johann Michael Hauser von Nötlingen, OA. Böblingen, ist a) am Abend des 9. Febr. d. J. in der Absicht zu stehlen in die bewohnte Mühle des Friedrich Weidle in Sulz, OA. Nagold, eingeschlichen und hat, nachdem er, im Mühlraume versteckt, die Rogttrube der Bewohner abgewartet hatte, in der offenen Schlafkammer des Müllerjohns aus dessen neben dem Bett gelegenen Beinkleidern dessen Geldbeutel sammt messingenern Petschaft und Geld im Gesamtbetrage von etwa 8 fl. gestohlen; b) hat er am 4. April d. J. Abends zwischen 7 und 8 Uhr in das genannte Mühlgebäude zum Zwecke des Stehlens dadurch einzusteigen unternommen, daß er auf die Wassertrube stieg und dort ein etwa 5—8 Fuß hohes Gatter ergriff, um dasselbe als Leiter zu benutzen und durch die 11 Fuß über der Wassertrube befindliche Ladenschnügel in die Knechtstammer einzusteigen; hieran ist er aber durch das zufällige Herbeikommen eines Dienstknechts verhindert worden. Derselbe wurde wegen eines auf 1. Stufe ausgezeichneten Diebstahls und wegen des Versuchs eines auf 2. Stufe ausgezeichneten Diebstahls zu der Arbeitshausstrafe von 8 Monaten verurtheilt und zum Erlage der Kosten seiner Haft, der Untersuchung und des Strafvollzugs verpflichtet.

□ Calw. In Folge einer Entscheidung der Strafkammer des R. Obertribunals als Cassationshof in der Nichtigkeitsbeschwerdesache der Staatsanwaltschaft wider das Erkenntniß der Strafkammer des R. Kreisgerichtshofs in Tübingen wurde von der letztgenannten Behörde die Untersuchungssache gegen den verheiratheten Fabrikanten Adolph Roth von Reutlingen und den ledigen Buchdrucker Gustav Köllreuter von dort dem R. Kreisstrafgerichte dahier zur weiteren Verhandlung übergeben und fand die Hauptverhandlung am 22. Mai d. J. statt. — Die Verweisung ist erfolgt gegen Roth wegen Verleumdung, bezw. verleumderischen Bezüchtes durch die Nr. 89 vom 2. Nov. 1870 der in Reutlingen erscheinenden Zeitung „Neue Bürgerzeitung“, gegen Köllreuter wegen Beihilfe hiezu. Gegen Letzteren hat die Staatsanwaltschaft die Beschuldigung auf Miturtheberschaft ausgedehnt wissen wollen. In fraglicher Zeitung ist nämlich unter der Rubrik „Vom Kriegsschauplatz vor Paris“ ein Feldpostbrief, datirt „Champs bei Paris, 19. Oktober 1870“ abgedruckt worden, in welchem steht: „Unser Leben ist ein Skavenleben zu nennen, Männer von 28—30 Jahren bekommen Schläge wie die Affen, weil ihnen das neue Exercier Reglement nicht mehr gut in den Kopf zu bringen ist.“ Ferner: „Beflagenswerth ist noch, daß der Soldat überall betrogen wird, hauptsächlich mit den vom Sanitätsverein

geschickten Sachen. So hat unser Oberamt R. Cigarren an unser Regiment geschickt, welche unter uns Soldaten sollten vertheilt werden, haben aber kein Stück davon bekommen, weil diese von unsern Obern geraucht wurden.“ — Durch das Ergebnis der Verhandlung ist von dem Gerichte als festgestellt angenommen worden, daß in dem erwähnten Zeitungs-Artikel den Offizieren und Unteroffizieren der im Kriege gegen Frankreich im Felde gestandenen württ. Division, Namens welcher von dem R. Kriegsministerium als ihrer vorgesetzten Dienstbehörde Strafbefehle erhoben worden ist, im Allgemeinen in Beziehung auf ihre Dienstverrichtungen im Strafgesetzbuch mit Strafe bedrohte und in der öffentlichen Meinung verächtlich machende Handlungen nachgesagt worden sind, nämlich thätliche Mißhandlungen der ihnen untergebenen Soldaten und Beruntrennungen an den Soldaten, und insbesondere den Offizieren und Unteroffizieren des 2. Inf. Reg. „Kaiser Wilhelm I.“ die Beruntrennung der für die Soldaten bestimmten Cigarren, daß der Beschuldigte Roth den fraglichen Artikel an die Redaktion der genannten Zeitung zur Veröffentlichung durch dieselbe eingeschickt hat, als nicht bewiesen, daß er die in dem Artikel erwähnten strafbaren Handlungen den Verletzten gegenüber besseres Wissen zum Vorwurf gemacht hat, daß er aber die Wahrheit seines Bezüchtes nicht bewiesen, auch seinen Gewährsmann für die ausdrücklich nur auf Hörensagen gegründete Nachrede nicht nachgewiesen hat. Hinsichtlich der Beschuldigung gegen Köllreuter wurde als festgestellt erachtet, daß er als Drucker, Verleger und verantwortlicher Redakteur der in Reutlingen erscheinenden neuen Bürgerzeitung die Handlungen des Roth dadurch vorzüglich befördert hat, daß er den von diesem zur Aufnahme in die Bürgerzeitung eingeschickten Artikel zwar ohne unmittelbares Interesse an der That, aber mit dem Bewußtsein, daß darin württembergischen Offizieren und Unteroffizieren die erwähnten strafbaren Handlungen zum Vorwurfe gemacht werden, in sein Blatt aufgenommen hat. Endlich wurde noch als bewiesen angenommen, daß die Verbreitung der fraglichen Nummer der genannten Zeitung durch Uebergabe der Auflage an den Austräger des Blattes unternommen, aber durch die Beschlagnahme der ganzen Auflage gegen den Willen der Beschuldigten verhindert worden ist. Aus diesen Gründen hat das R. Kreisstrafgericht erkannt, es sollen unter Freisprechung der Beschuldigung der mittelst der Presse verübten wissentlichen Verleumdung beziehungsweise Beihilfe zu diesem Vergehen 1) der beschuldigte Adolph Roth wegen mittelst der Presse versuchter ehrenrühriger Nachrede und wegen Ehrenkränkung mittelst der Presse unter Aufhebung der für das letztere Vergehen durch rechtskräftiges Erkenntniß der Strafkammer des R. Kreisgerichtshofs Tübingen vom 19./20. Dez. 1870 gegen ihn erkannten Festungssarreststrafe von 8 Tagen zu einer solchen von fünf Wochen und zu der Geldstrafe von 30 fl., 2) der beschuldigte Gustav Köllreuter wegen Beihilfe zu mittelst der Presse versuchter ehrenrühriger Nachrede und wegen wiederholter Beihilfe zur Ehrenkränkung mittelst der Presse unter Aufhebung der wegen des letzteren Vergehens durch rechtskräftiges Erkenntniß der Strafkammer des R. Kreisgerichtshofs in Tübingen gegen ihn erkannten sechstägigen Festungssarreststrafe zu einer solchen von vierzehn Tagen und der Geldbuße von 15 fl. verurtheilt, 3) jeder der beiden Beschuldigten zum Ersatze von je der Hälfte der Kosten des nach dem 1. März d. J. stattgehabten Verfahrens unter Sammtverbindlichkeit für diese Kosten und zum Ersatze der Kosten des Vollzugs seiner Strafe verpflichtet sein. Den Beschuldigten stand als Verteidiger Rechtsanwalt Wolbach aus Stuttgart zur Seite. Was zahlreich anwesende Publikum folgte dem Gange der Verhandlung und den Parteivorträgen bis zur Verkündung des Urtheils um 5 1/2 Uhr Abends mit sichtlich Spannung.

— Stuttgart, 22. Mai. Se. Kön. Majestät haben des deutschen Kaisers, Königs von Preußen Majestät unter die Großkreuz-Höchst Ihres Militärverdienstordens aufgenommen. (St. A.)

— Se. Kön. Maj. haben unter die Großkreuz-Höchst Ihres Militärverdienstordens aufgenommen: Se. Kön. Hoheit den Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg, Se. Kais. und Kön. Hoh. den Kronprinzen des deutschen Reiches und Kron-



prinzen von Preußen, Se. Kön. Hoh. den Prinzen Karl von Preußen, Se. Kön. Hoh. den Prinzen Albrecht von Preußen, Se. Kön. Hoh. den Prinzen Friedrich Karl von Preußen, Se. Kön. Hoh. den Kronprinzen Albert von Sachsen, Se. Kön. Hoh. den Prinzen August von Württemberg u. Se. Kön. Hoh. den Prinzen Georg von Sachsen. — Se. Kön. Hoh. den Prinzen Adalbert von Preußen haben Se. Kön. Maj. unter die Großkreuze Höchstihres Ordens der Württemb. Krone aufgenommen. (St. A.)

Außerdem haben Se. Kön. Maj. aus Anlaß des nunmehr beendigten Krieges einer großen Zahl Königl. Preussischer Offiziere und Beamten Ordensauszeichnungen gnädigst verliehen, wovon wir anführen: Das Großkreuz des Militärverdienstordens: dem General der Infanterie Grafen v. Moltke, Chef des Generalstabs der Armee, dem General der Infanterie v. Koon, Kriegs- und Marine-Minister, dem General der Kavallerie v. Tümping (command. Gen. d. 6. Arm.-Cps.), den Generalen der Infanterie: v. Frankeck, (c. G. d. 2. Arm.-Cps.), v. Kirchbach (5. Arm.-C.), v. Werder (14. Arm.-C.), dem Generalleutnant v. Bose (c. G. d. 11. Arm.-C.), Generalleuten. v. Blumenthal, Chef des Generalstabs der III. Armee, Generalleuten. v. Podbielski, Generalquartiermeister der Armee, Generalleuten. v. Trescow, vortrag. Gen.-Adj. Sr. Maj. des deutschen Kaisers, Königs von Preußen, dem Generalleuten. v. Stosch, Gen.-Intend. der Armee, dem Generalmajor v. Hartmann, Kommand. der 3. Inf.-Division.

— Stuttgart, 21. Mai. Der auf 1. Juni vorbereitete erweiterte Fahrplan der württ. Staatseisenbahnen wird sistirt bleiben müssen, weil die bayerische und badische Nachbarverwaltungen wegen der ihnen bereits angemeldeten Militärtransporte auf den angegebenen Zeitpunkt den Sommerfahrplan noch nicht einführen können, eine zwischenliegende Bahn aber für sich allein nicht vorgehen kann, ohne das Ineinandergreifen der Züge zu stören. (St. A.)

Württemberg hat für seine Leistungen vermittelt der Eisenbahn während des Krieges die Summe von 144,000 fl. rund zu fordern; davon ist eine Summe von 86,000 fl. bereits abgeführt.

— München, 21. Mai. Der bevorstehende Heimmarsch des 1. bayerischen Armeekorps wird derart erfolgen, daß die Truppen auf der Stappenlinie Straßburg-Ulm-München in mäßigen Zwischenpausen, welche auf den verschiedenen Eisenbahnlinien Verkehrsstörungen und Stockungen vermeiden sollen, Beförderung finden.

— München, 18. Mai. Die bair. Bischöfe werden in einigen Tagen direkt an den König eine Denkschrift einreichen, worin sie gegenüber dem Placetum regium ihren Standpunkt zu beleuchten und ihr Verhalten zu rechtfertigen suchen. Sie weisen in demselben auf frühere Denkschriften bei ihren Versammlungen in Würzburg und Freising hin. Wie man hört, wartet das Ministerium in der brennenden religiösen Frage dieses Aktenstück ab und wird erst nach Einsichtnahme desselben eine Entschliebung erlassen.

— Frankfurt, 22. Mai. Gestern Abend mehrstündige Konferenz zwischen Favre und Bismarck; heute früh Abreise Beider; Pouyer ist schon gestern Vormittag abgereist.

— Wie die deutsche Reichs-Korr. hört, wird demnächst beim Reichstage eine Resolution beantragt werden, welche mit Rücksicht auf die den Offizieren gewährten Retablissementsgelder beim Bundeskanzleramt beantragt, auch den heimkehrenden Unteroffizieren und Mannschaften der Reserve und Landwehr Retablissementsgelder und zwar in der Höhe von 10—12 Thalern zu gewähren.

— Betreffend die Vorlage über Verwendung der Kriegskontribution macht sich, wie der Kön. Jtg. geschrieben wird, im Reichstag vielfach der Wunsch geltend, ein prinzipiell anderes Verfahren Platz greifen zu sehen, als durch die Vorlage. Man wünscht zunächst die Deckung der Kriegskosten nach allen Richtungen hin und dann erst die Befriedigung allgemeiner Reichsbedürfnisse im Sinne der Vorlage, auch stimmt man der dort beabsichtigten Vertheilung zwischen Nord und Süd nicht unbedingt bei. Es wird also in dieser Beziehung noch umfassender Verhandlungen bedürfen, bevor man sich über die Grundzüge einigt, nach denen zu verfahren ist. Darüber herrscht kein Zweifel, daß unter allen Umständen aus dieser Vorlage ein ganzes System von Gesetzen entstehen wird. — Die Abg. v. Bunsen, v. Bonin, Schulze, Frhr. v. Unruh-Bomst, Dr. Niegolewski, v. Mallinckrodt, unterstützt durch 135 Mitglieder aus allen Fraktionen, haben folgenden dringlichen Antrag gestellt: der Reichstag wolle beschließen: „an den Reichskanzler das Ersuchen zu stellen, daß bei Ausarbeitung der Vorlage eines Gesetzes, die Verwendung der französischen Kriegsentschädigung betreffend, auf Bildung eines Fonds Bedacht genommen werde, um daraus denjenigen Reservisten und Landwehrmännern, welche bei ihrer Heimkehr aus dem Kriege gegen Frankreich einer Aufhilfe zum Wiederantritt ihres bürgerlichen Be-

rufs dringend bedürfen, diese Aufhilfe durch Darlehen oder, wo es nöthig, durch einmalige Gaben zu gewähren.“

— Wien, 22. Mai. Frhr. v. Münch-Bellinghansen (als Dichter unter dem Namen Friedrich Halm bekannt) ist heute gestorben.

— Freiburg, 18. Mai. Heute fand eine Versammlung von 2000 Katholiken wegen einer Adresse für Döllinger statt, welche durch aufgehetzte Slovakenbauern gestört wurde. Es erfolgte eine blutige Schlägerei zwischen beiden Parteien, die Versammlung wurde von Sicherheitsorganen auseinander getrieben, der Kampf aber auf offener Straße fortgesetzt. Eine neue Versammlung wird am Sonntag stattfinden.

Frankreich, Versailles, 20. Mai. Die Nationalversammlung nahm die Dringlichkeit eines Antrages an, welcher verlangt, 1) daß die Behörden sich in Einvernehmen mit den deutschen Befehlshabern setzen, um die Städte festzustellen, in welchen die deutschen Truppen Garnison beziehen werden; 2) die Municipalbehörden aufzufordern, die nöthigen Einrichtungen zum Unterbringen dieser Truppen zu treffen.

Nun die Vendômesäule gefallen ist, bleibt der Rache des Volkes nur noch eine Aufgabe. Die Asche des großen Mörders Napoleon ist im Invaliden-Dome beigesetzt. Sie muß herausgenommen und in das Grab Traupmann's eingescharrt werden! Diesen Vorschlag macht Felix Phat im Vengeur!

Paris, 19. Mai, 9 Uhr Abends. Die Kommune hat das Silberzeug und die Kostbarkeiten aus der Dreifaltigkeitskirche genommen; ein Gleiches steht allen Kirchen bevor, welche alsdann geschlossen werden sollen.

Paris, 21. Mai, Mittags. Die Föderirten räumten die Ortschaften Malakof, Petit Vanvres, Grand Montrouge. Das Einrücken der Versailler wird stündlich erwartet. Hier große Erregung; viele Personen durch Bomben getödtet.

Paris, 21. Mai, 9 Uhr Morgens. Das Centralomite fordert alle Pariser Grundbesitzer auf, innerhalb 48 Stunden in die Stadt zurückzukehren, da sonst die Besizdokumente vernichtet würden.

Versailles, 20. Mai, 10 Uhr Abends. Es bestätigt sich, daß Rochefort mit einem gewissen Mouret in M. aux verhaftet wurde. Die beiden Gefangenen werden unverzüglich in Versailles eintreffen.

Versailles, 21. Mai, 6 Uhr Abends. Unsere Truppen sind heute um 4 Uhr Nachmittags auf 2 Punkten in Paris eingerückt; durch das Thor von St. Cloud beim Point du jour und durch das Thor von Montrouge. Die Wälle waren von den Insurgenten verlassen.

Versailles, 21. Mai, 10 Uhr Abends. Eine Depesche des Kommandanten Trèves meldet, daß er um 3 1/2 Uhr Nachmittags durch die Porte St. Cloud in Paris mit Marinefüsiliren eingedrungen sei. Eine Depesche von 5 Uhr sagt: „Die Parlamentärsfahne weht auf der Porte d'Auteuil. Man vermuthet, die Insurgenten wollen die Thore ausliefern.“ Eine Depesche des Generals de Ciffey sagt: Parlamentäre kommen, um die Räumung von Malakoff und von Fort Montrouge anzuzeigen, aber die Batterien der Wälle fahren noch Nachmittags fort zu feuern. Die letzten Nachrichten von 7 Uhr besagen: Ungefähr 2 Regimenter sind durch Auteuil in Paris eingedrungen und überschritten den Viadukt der Gürtelbahn. Sie fanden schwachen Widerstand. Panik herrscht in Paris. Man versichert, Phat, Grousset und andere Chefs seien verschwunden.

Versailles, 22. Mai, Vormittags. Circa 80,000 Mann unserer Truppen sind in Paris eingerückt und bis zum Arc de triomphe, dem Trocadéro, der Avenue Ulrich und der Ecole militaire gelangt. Diesen Morgen wurde in der Richtung des linken Seine-Ufers lebhaftes Kanonfeuer gehört. Dasselbe scheint gegen die Barriladen beim Arc de triomphe gerichtet zu sein. In vergangener Nacht nahmen unsere Truppen das Château Mucette in Passy und machten daselbst 600 Gefangene. 400 Gefangene sind bereits diesen Morgen hier in Versailles angekommen.

Versailles, 22. Mai, Abends. Die Truppen besetzten den Platz der neuen Oper. Das Hauptquartier Ciffey's ist in der Militärschule. Die Truppen besetzten den Bahnhof Montparnasse nach leichtem Kampfe. Die Insurgenten errichteten eine Batterie auf der Tuilerienstraße zum Bestreichen der Champs Elysées. General Clinchant umging diese Position. Seine Truppe machten 8—10,000 Gefangene. Niemand darf Paris verlassen, bis die Hauptführer der Insurgenten verhaftet sind. Um 12 1/2 Uhr Mittags fand eine große Explosion in der Reitbahn des Generalstabs auf der Esplanade der Invaliden statt.

St. Denis, 23. Mai. Die Isolirung von Paris im Norden und Osten ist vollkommen. Heute früh furchtbare Kanonade in der Richtung des Montmartre. Die Versailler besetzten St. Ouen.